

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 4

Freitag, den 5. April 2024

35. Jahrgang

950 JAHRE UNTERLOQUITZ

Festwoche vom 05.05.-12.05.
im Festzelt an der Turnhalle

Sonntag 05.05.

14 Uhr **Eröffnung der Festwoche** in der Kirche zu Unterloquitz mit Gospelchor „Voices of Life“ sowie Fotoausstellung inkl. Führung durch das denkmalgeschützte Pfarrhaus

Mittwoch 08.05.

19 Uhr **Bieranstich im Festzelt** mit anschließendem Geschichtsabend und gemütlichem Beisammensein

Donnerstag 09.05.

10 Uhr **Drei-Kirchen-Wanderung** ab Döhlen über Laasen nach Unterloquitz Parallel Bierausschank und Verpflegung im Festzelt

20 Uhr **Himmelfahrtskommando** mit „DJ Past & Present“

Freitag 10.05.

21 Uhr **Jugendtanz** mit „Surfaces“

Samstag 11.05.

14 Uhr **Feuerwehrausscheid** an der Turnhalle Unterloquitz

20 Uhr **Liveband** „Zwei gegen Willi“ in großer Besetzung

Sonntag 12.05.

13 Uhr **Aufstellung zum Festumzug** am Bahnhof Unterloquitz

14 Uhr **Großer Festumzug** durch Unterloquitz zum Festplatz Blaßmusik, Handwerkerstraße, Hüpfburg, Kinderschminken

Zu allen Veranstaltungen ist für Speis und Trank bestens gesorgt!

Amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge****Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Wir empfehlen Ihnen vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.

Allgemeine Verwaltung:

Telefon 036735/461-0

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter**Probstzella:**

Telefon 036735/461-112

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag kein Sprechtag

Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Telefon 036735/461-212

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenthal:

Telefon 036735/461-312

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:**Probstzella:**

Telefon 036735/461-140

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Gräfenthal unter:
036703/71969

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:
036653/264531

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 23.04.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.05.2024

Freundlicher Hinweis

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai ist der 23.04.2024.

Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich zu senden an:
amtsblatt@vg-schiefergebirge.de

Das Amtsblatt finden Sie auch auf der Website
www.vg-schiefergebirge.de (Service/Amtsblatt/Jahr/Monat).

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, bitten wir um Mitteilung an Frau Evelyn Großmann unter Telefon: 036735/461311 oder an oben genannte E-Mail-Adresse.

Impressum**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 461155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
Nicole Vockeroth, Bürgermeisterin
Stadt Gräfenthal
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43,
98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bekanntmachungshinweis

1. Mit Beschluss-Nummer GV/BV/072/2024 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge am 28.02.2024 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2024, der Haushaltsplan sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung liegen in der Zeit vom 08.04.2024 bis zum 29.04.2024 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmerlei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 19.03.2024, hier eingegangen am 21.03.2024 wurde die Haushaltssatzung nebst -plan der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge für das Haushaltsjahr 2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 Abs 2 der Thüringer Kommunalordnung i. V. m. §§ 18,19 und 53 ff Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.573.800,00 €
ab.	1.445.180,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.400.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll für die Verwaltungsgemeinschaftumlage) wird auf 1.149.300 € festgesetzt. Somit ergibt sich eine Umlage vom 176,16 € pro Einwohner.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Probstzella, den 22.03.2024



Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender



Beschlüsse

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung fassten in der VG-Sitzung am 28.02.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. GV/BV/072/2024

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließen auf der Grundlage des § 50 Abs.2 i.V.m. § 57 Abs. 1 der ThürKO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. GV/BV/073/2024

Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 ff.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließen auf der Grundlage des § 26 Abs.2 Nr. 8 i.V.m. § 62 der ThürKO den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre.

Information zur Fälligkeit von Steuerraten

Am 15. Mai 2024 sind die Grund- und Gewerbesteuerrenten für das II. Quartal 2024 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuerrenten sowie bestehende Rückstände (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf das entsprechende Konto der jeweiligen Stadt / Gemeinde unter Angabe des Kasenzeichens zu überweisen.

für die Gemeinde PROBSTZELLA:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE06 8305 0303 0000 0001 67
BIC: HELADEF1SAR

für die Stadt LEHESTEN:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE24 8305 0303 0000 2112 06
BIC: HELADEF1SAR

für die Stadt GRÄFENTHAL:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE07 8305 0303 0000 3700 10
BIC: HELADEF1SAR

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt.

Kostenfreie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) erweitert sein Onlineportal

Laut Mitteilung des Präsidenten des TLBB vom 05.01.2024 besteht seit dem 28.11.2023 für Jedermann die Möglichkeit, sich kostenfrei amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster selber zu erzeugen und herunterzuladen. Dieses wird durch das Informationssystem Liegenschaftskataster (InfoLika) des TLBG ermöglicht. In dem Onlineportal werden folgende Auszugsformen angeboten:

- Auszug Liegenschaftskarte
- Auszug Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung
- Auszug Liegenschaftskarte mit Luftbild
- Auszug Liegenschaftskarte gem. § 7 ThürBauVorlVO
- Flurstücksnachweis
- Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung
- Flurstücksnachweis, konfigurierbar

Es werden hierbei pdf-Dokumente erzeugt, die auf der Grundlage der amtlichen Geodaten erstellt werden und die mit einem elektronischen Dienststellensiegel nach der eIDAS-Verordnung der EU versehen sind. Somit können alle Nutzerinnen und Nut-

zer ohne Zeitverzögerung und ohne Kosten (im Amt erzeugte Auszüge würden 17,85 Euro kosten) amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster selber online abrufen. Das InfoLika erreichen Sie über den folgenden Link:

thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/infolika.html

In einem Flyer des TLBG werden Ihnen die wenigen Schritte zum amtlichen Auszug aus dem Liegenschaftskataster erläutert. Diesen Flyer finden Sie neben vielen weiteren Dokumenten zum Download unter folgendem Link:

tlbg.thueringen.de/ueber-uns/downloads

Information

Öffentliche Auslegung des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie in Mittelthüringen

Der Öffentlichkeit wird mit der öffentlichen Auslegung des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie in Mittelthüringen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen stehen im Zeitraum vom **26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024** unter nachfolgendem Link zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen/regionalplan-mittelthueringen/aufstellung-2stpwind>

Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Probstzella

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 im öffentlichen Teil folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. GP/BV/295/2024

Berufung Wahlleiter und Stellvertreter

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beruft Herrn Robert Heerwagen, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, zum Wahlleiter für die Kommunalwahl am 26.05.2024.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beruft Frau Silke Wolf, Angestellte der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, zur Stellvertreterin des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2024.

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GP/BV/300/2024

Zuschüsse an freie Träger zur Betreuung der Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella legt die vorläufige Zuschusshöhe zur Betreuung des Kindergartens „Knirpsenakademie am Zwergenberg“ auf 462.900 € und des Kindergartens „Kleine Strolche“ Marktgölitz auf 283.300 € fest.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Abrechnung des Haushaltsjahres 2024 festgestellt.

Beschluss Nr. GP/BV/302/2024

Ausbau Loquitzradweg;

Vergabe Bauleistung - Bautitel 1 - Ausbau Radweg zwischen Probstzella und Gemarkungsgrenze Unterloquitz/Hockeroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, der Firma:

August Dohrmann
Bauunternehmung GmbH
Am Hang 11
07318 Saalfeld

den Zuschlag in Höhe von **2.239.937,35 €** für das Bauvorhaben „Ausbau des Loquitzradweges“ zu erteilen.

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Probstzella

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 23. April 2024**
um **19.00 Uhr**
im **Rathaus Probstzella**
Sitzungssaal
Markt 8, 07330 Probstzella

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heerwagen
Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 in der Gemeinde Probstzella

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlen

zum **Kreistag** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
zum **Gemeinderat** der Gemeinde Probstzella und
des **Ortsteilbürgermeisters** des Ortsteils Marktgölitz

wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag (Feiertag)

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

in der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei

der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in der Hauptverwaltung Zi. 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag (Feiertag)

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl zum Ortsteilbürgermeister Marktglöitz am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Probstzella, den 05.04.2024

**Heerwagen
Wahlleiter**

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Anlage 5
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde –

	Probstzella	
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis
		16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
Hauptverwaltung (Zimmer 003)/Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾ Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl
24.05.2024 bis **18.00** Uhr,

bei der Gemeindebehörde Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.
**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
Hauptverwaltung**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
19.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name
Saalfeld-Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum

16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 07.06.2024

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella, den 05.04.2024

Ort

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Robert Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Lehesten

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Lehesten

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 23. April 2024**
um **19.00 Uhr**
im **Rathaus Lehesten**
Sitzungssaal
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Apel
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunal- wahlen am 26.05.2024 in der Stadt Lehesten

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahlen

zum **Kreistag** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
zum **Stadtrat** der Stadt Lehesten und

wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der
allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag (Feiertag)

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

in der

**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330
Probstzella, Einwohnermeldeamt** für Wahlberechtigte zur Ein-
sichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Rich-
tigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzei-
chnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter
die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im
Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er
Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit
oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten
von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunft-
sperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt,
die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig
oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis
zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis
erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue
Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu
streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei
der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330
Probstzella schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in der Haupt-
verwaltung Zi. 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag (Feiertag)

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu ma-
chen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht
mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,
erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichti-
gung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahl-
berechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das
Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein
Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im
Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtig-
ter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist
zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wäh-
lverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von
Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung
festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Ab-
schluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen
Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18.00 Uhr, bei
der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330
Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine te-
lefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen
des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwie-
rigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag,
15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der be-
antragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum
25.05.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte
können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen
Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis
zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch
Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu
berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei
der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahl-
berechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde,
die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge,
Markt 8, 07330 Probstzella, die Nummer des Stimmbezirkes
und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen
anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfang-
nahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Voll-
macht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht
mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben
genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich
zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person
auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig
an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der
Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18
Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief-
umschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die
Briefwahl zu entnehmen.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle
Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im
Geburtenregister sind.

Lehesten, den 05.04.2024

Apel
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde –

	Stadt Lehesten	
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis 16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
Hauptverwaltung (Zimmer 003)/Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾ Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl
24.05.2024 bis **18.00** Uhr,

bei der Gemeindebehörde Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.
**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
Hauptverwaltung**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
19.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name
Saalfeld-Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum

16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 07.06.2024

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella

Ort

,den 05.04.2024

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Robert Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 21.03.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SL/BV/266/2024

Baumaßnahme Entwässerung Bahndamm/ Breite Straße Hier: Vergabe Bauleistung

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Vergabe der Bauleistung Entwässerung Bahndamm / Breite Straße an die Firma

STW Straßen,- Tief- und Wasserbau GmbH
Nr. 69
OT Eliasbrunn
07368 Remptendorf

mit einem Auftragswert in Höhe von 12.066,60 Euro brutto unter dem Vorbehalt der genehmigten Haushaltssatzung 2024. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2024 einzuordnen.

Beschluss-Nr. SL/BV/267/2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. SL/BV/268/2024

Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 ff.

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre.

Beschluss-Nr. SL/BV/269/2024

Reparatur FFW-Fahrzeug TLF SLF-V 609

Der Stadtrat der Stadt Lehesten billigt nachträglich die Reparatur des Fahrzeuges der FFW TLF SLF-V 609 zu einem Gesamtwert von 5.583,55 €.

Beschluss-Nr. SL/BV/270/2024

Vergabe von Einzelschutzmaßnahmen zur Wiederaufforstung im Stadtwald

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Vergabe der Lieferung und des Einbaus von Einzelschutzmaßnahmen im Stadtwald in Höhe von 7.034,99 Euro an die Fa. Forstbetrieb Fischer in 07349 Lehesten.

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 21.03.2024 im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. SL/BV/265/2024

Grundstücksveräußerung- Bestätigung Vertragsinhalt

Der Stadtrat der Stadt Lehesten hat Kenntnis genommen von der Urkunde des Notars Jochen Keßler in Ludwigsstadt - UVZ-Nr. K 223/2024 vom 07.02.2024 und genehmigt alle darin für die Stadt Lehesten abgegebenen Erklärungen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten mit ihren Ortsteilen Brennersgrün, Schmiedebach und Röttersdorf!

Ich hoffe, Sie konnten alle im Kreise Ihrer Liebsten das Osterfest genießen. Eine schöne Vorosterfreude haben wir uns mit unserer Baumpflanzaktion schenken können. Und wieder erstrahlten in unserer Stadt und den Ortsteilen unsere Osterbrunnen - gestaltet von Bürgerinnen und Bürgern im Ehrenamt - aus Liebe zu ihrer Stadt oder ihrem Dorf.

Gestaltung der Osterbrunnen

Und ehe wir uns versahen, geschahen wieder kleine Wunder in Lehesten und unseren Ortsteilen: zwei Osterbrunnen, ein Osterbäumchen und ein Osterkreuz erstrahlten in voller Pracht - jeweils liebevoll gestaltet. Vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die uns wieder mit einer solchen Überraschung das Osterfest versüßten.

In **Lehesten** wurde die Osterkrone unseres Brunnens in liebevoller, mühsamer Kleinarbeit hergestellt, gebunden, geschmückt - und es hat sich gelohnt!



Osterbrunnen auf dem Marktplatz in Lehesten / Foto: Vockeroth

In **Brennersgrün** dürfen wir uns an einem Osterkreuz erfreuen, welches vor dem Bürger- und Rennsteighaus steht und von fleißigen Helfenden hergestellt und liebevoll geschmückt wurde. Es lädt zum Verweilen und Staunen ein!



Osterkreuz vor dem Bürger- und Rennsteighaus in Brennersgrün / Foto: Vockeroth

In **Röttersdorf** wurde traditionell der Osterbaum geschmückt und zieht Jung und Alt an. Vielen Dank für das Schmücken des Bäumchens!



Osterbäumchen in Röttersdorf / Foto: Vockeroth

Auch in **Schmiedebach** wurde der Ortsbrunnen geschmückt, der uns erfreuen lässt. An dieser Stelle vielen Dank für die Ostergrüße aus Schmiedebach!



Österlich geschmückten Brunnen in Schmiedebach / Foto: Vockeroth

Ein großes Dankeschön an Romi und Gunter Georgi, die die Blumenkästen für unser Rathaus noch vor Ostern frühlinghaft gestalteten!

Frühjahrsputz

Wegen des unsteten Wetters und des doch sehr zeitigen Osterfestes in diesem Jahr entschied der Kulturausschuss der Stadt Lehesten, den Frühjahrsputz der Stadt Lehesten und den Ortsteilen am **20.04.2024** durchzuführen. Achten Sie hier bitte auf die örtlichen Aufrufe, die Mitteilungen auf der Homepage der Stadt Lehesten und in den sozialen Medien.

Ich hoffe an diesem Tag auf viele Helfende - und schönes Wetter.

Schon herausgeputzt...

... haben einige Freiwillige beispielsweise den Friedhof in Lehesten (Thüringer Waldverein e.V.) oder den Bereich um die Turnhalle (Lehestener Schieferkugeln e.V.). Ein großes Dankeschön an alle Helfenden. Alles sieht wieder wunderbar gepflegt aus!

Dankenswerterweise haben einige ukrainische Mitbürgerinnen und Mitbürger den Bereich des Brunnens und des Marktes sowie der Bushaltestelle in Lehesten gesäubert. Sie wollen uns mit dieser freiwilligen Aktion ein Zeichen der Zugehörigkeit schenken. Vielen Dank an alle, die sich daran beteiligten!

Ein großer Dank an alle weiteren Bürgerinnen und Bürger, die schon fleißig mit anpackten.

Friedwald / Ruhewald / Bestattungswald

Im letzten Amtsblatt hatte ich die kleine Umfrage mit den Fragen gestartet: „Wünschen Sie sich in Lehesten einen Friedwald als zusätzliche Bestattungsmöglichkeit?“ und: „Wünschen Sie sich in Lehesten 'Bäume der Erinnerung'? Würden Sie einen Baum der Erinnerung pflanzen?“ Lassen Sie uns gerne noch hierzu Ihre Meinungen zukommen. Im Rathaus sind die Unterlagen dazu noch hinterlegt.

Im kommenden Amtsblatt im Monat Mai werde ich dazu eine kurze Zusammenfassung der Umfrageergebnisse bekanntgeben.

Ich bin sehr gespannt auf Ihre Antworten und freue mich wirklich sehr, dass sich schon so viele Bürgerinnen und Bürger zurückgemeldet haben.

Auftaktveranstaltung der ILE „Rennsteig“ in Klosterlangheim

Der 1. Beigeordnete der Stadt Lehesten, Herr Steinbach, Frau Renelt (Angestellte der VG Schiefergebirge) und ich waren am 18./19.3.2024 zu Gast bei der Auftaktveranstaltung der ILE „Rennsteig“ - einer Gründungsveranstaltung einer interkommunalen Zusammenarbeit über die Landesgrenze Bayern - Thüringen hinweg.[1]

An zwei Tagen intensiven Austausches fanden Ideensammlungen zur interkommunalen Zusammenarbeit statt. Dafür arbeiteten wir in Gruppen rege an Lösungen von Herausforderungen der heutigen Zeit, die in unseren Kommunen allgegenwärtig sind (Leerstand, Implementierung erneuerbarer Energien, Ärztemangel usw.). Zusammenfassend kann ich nach beiden Tagen sagen: ich bin sehr froh, dass wir die Möglichkeit eröffnet bekommen können, mit unseren bayerischen Nachbargemeinden und unserer thüringischen Nachbargemeinde Wurzbach in eine engere gemeinsame Zusammenarbeit zu starten. Nebenbei wurde uns auch eine Klosterführung ermöglicht.

Unsere Freiwillige Feuerwehr...

... bewältigte in diesem Jahr bereits sechs Einsätze. Derzeit sind 35 Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung der Feuerwehr. Im Jahr 2024 haben unserer Kameradinnen und Kameraden bereits 13 Ausbildungen vollzogen, hierzu waren sie etwa 249 Stunden aktiv. In der Jugendfeuerwehr sind zurzeit 13 Kinder und Jugendliche organisiert, die sich gut aufgehoben fühlen und mit Ausbildungen und Aktionen Freude an der Arbeit der Feuerwehr vermittelt bekommen.

Interessierte können jederzeit zu unserem Stadtbrandmeister Dennis Zwerrenz Kontakt aufnehmen und in die Arbeit der Feuerwehr „reinschnuppern“.

Unser Bauhof war mit Bagger GUSTAF aktiv unter anderem in...

... **Röttersdorf** im Baustellengeschehen und legte den Ab- und Zulauf des oberen Brunnens tiefer. Dort war es zu einem Wassereinbruch bei den Tiefbaugrubarbeiten rund um den Breitbandausbau gekommen.



Bauhofbagger GUSTAF in Röttersdorf während und nach den Schachtarbeiten / Fotos: Steinbach

Bilder zeigen die Arbeiten in Brennersgrün am Bürger- und Rennsteighaus / Fotos: Steinbach

...**Brennersgrün**. Hier wurde das neue Spielgerät auf dem Spielplatz eingebaut und Fallschutzkies aufgebracht. Außerdem wurden am Bürger- und Rennsteighaus Schachtarbeiten durchgeführt, um die Regenwasserableitung zu gewährleisten.





Das neue Spielgerät auf dem Spielplatz in Brennersgrün. / Foto: Steinbach

... **Lehesten**, um am Spielplatz ein altes Spielgerät abzubauen, zu reparieren und wieder einzusetzen. Mit dem Bagger GUSTAF wurden die Außenentwässerungsgraben in Lehesten (Wäldchen am Motorsportclub, „Rauenshaus“, Bahndamm am Lokschuppen, Bahndamm Bahnhof bis Turnhalle an mehreren Stellen und in Richtung Schieferpark an mehreren Stellen) ausgebagert und ausgeputzt, der Lagerplatz am „Brustzucker“ aufgeräumt, Fallschutzkies am Spielgerät „Burg“ am Spielplatz „Elmersteich“ eingebracht.



Foto zeigt repariertes Spielgerät auf dem Lehestener Spielplatz „Elmersteich“ / Foto: Steinbach

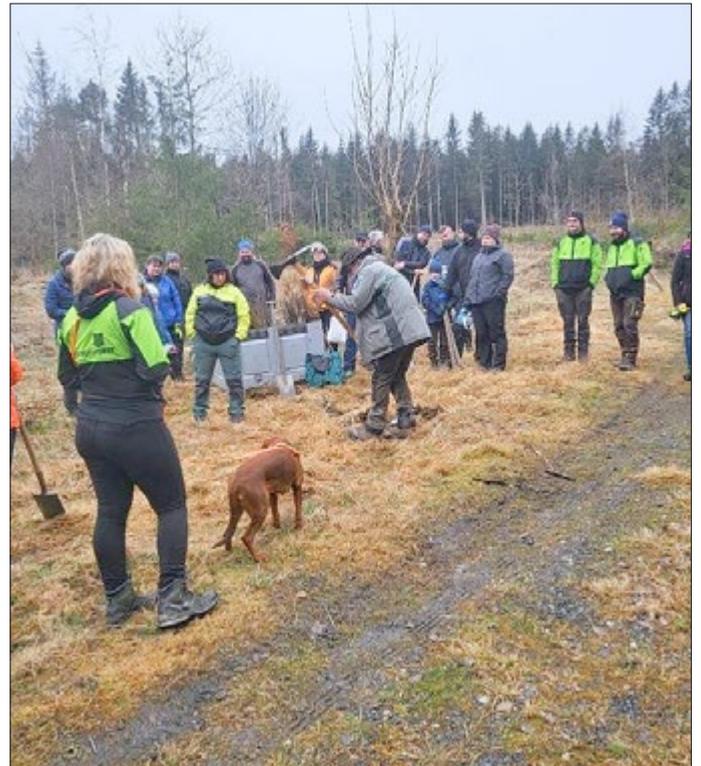


Foto zeigt beispielhaft Grabungsarbeiten Entwässerungsgräben / Foto: Steinbach

Baumpflanzaktion - wir haben es geschafft!

Unsere verschobene Baumpflanzaktion aus dem Dezember 2023 haben wir am 23.03.2024 endlich vollenden können. Bei bestem Pflanzwetter (leichter Regen, ab und an trocken) fanden sich etwa 80 Helfende an der Feuerwehr Lehesten ein, um im darübergelegenen Ameisenweg auf einer Waldfläche 953 Bäumchen zu pflanzen, die uns vom Landrat Herr Wolfram anlässlich unserer 952+Jahrfeier gespendet wurden. Mithilfe von Fördermitteln des Thüringenforstes und einem Eigenanteil der Stadt Lehesten wurden von Herrn Fischer ein Schutzzaun errichtet sowie Wuchshüllen und Pflanzstäbe beschafft, damit die Bäumchen geschützt wachsen und gedeihen können. Nach einer Begrüßung durch unseren Förster Herr Leeder, durch die Bürgermeisterin und durch unseren Landrat Herr Wolfram begannen die fleißigen Helfenden nach einer kurzen Einweisung in das Bäumchenpflanzen unsere Baumpflanzaktion, die dank der vielen Hände nach nur zwei Stunden beendet war. Mit einem Mittagsimbiss (Bratwürste und Semmeln) und Getränken bedankte sich die Stadt Lehesten bei allen Mitwirkenden und Helfenden. Ein großes Dankeschön an den Feuerwehrförderverein für die wirkungsvolle Unterstützung bei der Versorgung. Die Stadt Lehesten bedankte sich mit einem kleinen Präsent bei allen Försterrinnen und Förstern, die uns während der Baumpflanzaktion mit Rat und Tat zur Seite standen.

Ein paar Impressionen zur Baumpflanzaktion finden Sie auf den nachfolgenden Bildern:





Die Bilder zeigen ehrenamtliches Engagement bei der Baumpflanzaktion:
Begrüßung / Einweisung / Aktive Baumpflanzende / Austausch in fröhlicher Runde nach der Baumpflanzaktion.
Fotos: Vockeroth

Information zum Termin der nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am 16.05.2024 statt. Genaue Zeiten und der Ort werden noch bekannt gegeben. (Änderungen vorbehalten)

Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihre Nicole Vockeroth
Bürgermeisterin

[1] ILE - Integrierte Ländliche Entwicklung.



Stadt Gräfenenthal

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Gräfenenthal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 23. April 2024**
um **19.00 Uhr**
im **Rathaus Gräfenenthal**
Sitzungssaal
Markt 1, 98743 Gräfenenthal

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Scheidig
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 in der Stadt Gräfenenthal

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahlen

zum **Kreistag** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
zum **Stadtrat** der Stadt Gräfenenthal und
der **Ortsteilbürgermeister** der Ortsteile Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf und Sommerdorf

wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag (Feiertag)
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

in der

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in der Hauptverwaltung Zi. 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag (Feiertag)

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei den jeweiligen Wahlen zum Ortsteilbürgermeister am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein er-

halten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Gräfenthal, den 05.04.2024

Scheidig

Wahlleiterin

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Aufruf!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich ab dem 1.7.2024 als Stadtratskandidat oder als Bürgermeisterkandidat aktiv an der Gräfenthaler Politik zu beteiligen. Endtermin zur Einreichung der Wahlvorschläge ist der 12.4.2024.

Bürgermeister Wolfgang Wehr

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde –

	Stadt Gräfenenthal	
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis
		16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
Hauptverwaltung (Zimmer 003)/Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾ Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl
24.05.2024 bis **18.00** Uhr,

bei der Gemeindebehörde Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.
**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
Hauptverwaltung**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
19.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name
Saalfeld-Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum

16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 07.06.2024

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella

Ort

,den 05.04.2024

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Robert Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender

Information

Grundhafter Ausbau der K 175, Meernacher Straße in Gräfenthal

Das ausführende Bauunternehmen August Dohrmann GmbH hat mitgeteilt, dass am 02.04.2024 die Arbeiten an o.g. Bauvorhaben im 1. Bauabschnitt (ab Landesstraße bis ca. Haus Nr. 3b) und im 2. Bauabschnitt (ab Haus 3b bis Höhe Schwimmbad) unter Vollsperrung dieses Straßenabschnittes fortgesetzt werden.

Im Vorfeld wurde in Abstimmung mit den Auftraggebern, die bekannte Umleitung nochmals ertüchtigt.

Weiterhin wurde unter Inanspruchnahme einiger privater Flächen ein Fußweg errichtet. Dieser führt ab Haus Nr.: 21 bis hinter das Schwimmbad. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich um einen **Fußweg** handelt, welcher für Fahrzeuge und Kräder gesperrt ist.

Die weitere Fußgängerumleitung führt, wie im letzten Jahr, über den „Langen Arm“.

Bauverwaltung

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Informationen

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



Naturpark-Erlebnisse 2024

Unsere Schätze entdecken & genießen

Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein.

Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2024! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit im Naturpark!

Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden!

Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.

- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

Immer aktuell - unser Veranstaltungskalender im Internet

www.thueringer-schiefergebirge-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/



Abkürzungen & Hinweis

ZNL = Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer	Skg = Schwierigkeitsgrad
BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung	Hd = Höhendifferenz
PP = Parkplatz	Ki. = Kinder
h = Stunden	Erw. = Erwachsene
km = Kilometer	
MTZ = Mindestteilnehmerzahl	

Die hier veröffentlichten Angebote und Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturpark-Verwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

April

06.04. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! **Details:** Vereinshaus, Plothental, 07924 Ziegenrück | wechs. Touren 4 - 10 km | 4 € | bis 14 Jahre: 0,01€ je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | wandern.zck@gmail.com

06.04. | Sa | 10 Uhr | Wandern mit allen Sinnen Von der Saale auf den Berg, was für ein Blick

In Remschütz starten wir entlang der Saale, vorbei an interessanten Sandsteinfelsen. Den Aufstieg nehmen wir entspannt durch das Melktal, am Kellerberg, hoch zum Hausberg Kulm. Dort angekommen, werden wir von einem grandiosen Blick und dem Biergarten des Kulmberghauses empfangen. Nach einer Stärkung geht es wieder bergab, in Begleitung der wunderschönen Aussicht. Durch Dorfkulm, malerischen Wald und an den Sandbergen vorbei, zum Skulpturenpark zurück. **Details:** PP Remschütz, Florian-Geyer-Straße 85, 07318 Saalfeld | 4 h | 8 km | Skg: mittelschwer | Hd: 270 m | Einkehr Biergarten Kulmberghaus | 10 € **Anmelden bei:** Sandy Rechlin | 0179 1221932 | sandy@gefuehlsfee.de | www.gefuehlsfee.de

12.04. | Fr | 17:30 Uhr | geführte Wanderung Regenmännchen-Tour

Nicht nur für Kinder! Besuchen wir die „Regenmännchen“ (Feuersalamander) dort, wo sie zu Hause sind. Wir haben sie nicht unter Vertrag, können also nicht garantieren, wirklich eines zu treffen. Bei Regenweiter haben wir aber gute Chancen! **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 2 h | 4 km Rundwanderung | Skg: leicht - mittel | Hd: 150 m | 3 € | bis 14 Jahre 5 €, erste Begleitpers. frei **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvgt@gmx.net

13.04. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung Das Grüne Band am Hopfsberg mit seinen Grenzrelikten

Entdecken Sie auf unserer Tour noch erhaltene Grenzrelikte in und um Probstzella, wie das Grenztor am Ernst-Wilhelm-Stollen und 3-Meter-Zaunreste am Hopfsberg. Auf der Tour besuchen Sie einen ehemaligen Beobachtungsturm, der zu einem eindrucklichen Museum umfunktioniert wurde. Genießen Sie den weiten Blick in das Loquitztal und machen Sie eine Zeitreise in die deutsche Geschichte und wieder zurück. **Details:** Grenzbahnhofsmuseum Probstzella, Bahnhofstraße 1, 07330

Probstzella | 4 h | 6 km | Skg: mittel | kostenfrei | für Erw. **Anmelden bei:** Stiftung Naturschutz Thüringen | 0172 2367948 | veranstaltung@stiftung-naturschutz-thueringen.de | www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

14.04. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung Von Grünen Eseln und Grauen Affen

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Stadtgeschichte, zu Bergbau, berühmten Persönlichkeiten und Natur am Wegesrand. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechselnde Touren 4 - 8 km | Skg: leicht | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Alexandra Triebel | 0173 3543128 (WhatsApp/SMS) | naturfuehrer@freenet.de

14.04. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung Gegen das Vergessen

Im Blick: die mittelalterlichen Bergbausiedlungen und Einzelgehöfte zwischen Rodacherbrunn und Rodachgrund bei Titschendorf **Details:** WanderPP Kreuzung Rodacherbrunn in Richtung Grumbach (links) | 5 h | 15 km | mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten) | Skg: mittel | 5 € | Ki. frei **Anmelden bei:** Marco Till (bis 09.04., nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

14.04. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“

Durch des Frühlings holden, belebenden Blick - ein Frühlings(Oster)Spaziergang. Wir treffen uns am Museum und werden an den Ausgangspunkt unserer Wanderung am „Grünen Band“ nach Mödlareuth gebracht. Es erwartet uns eine fast unberührte Natur, viele tolle Aussichtspunkte und die ersten Kräuter des Frühlings. Zurück in Hirschberg haben Sie die Möglichkeit das Museum zu besuchen und sich im Kreativ Café zu erholen. **Details:** Museum für Gerberei und Stadtgeschichte Hirschberg, Saalgasse 2, 07927 Hirschberg | 6 h | 8,5 km | Skg: mittel | 20 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 67657247 | 036644 435277 | info@kraeutersine.info.de | www.kraeutersine@info.de

16.04. | Di | 19 Uhr | Vortrag

Unkräuter im Garten

Pflanzensteckbriefe zu den gebräuchlichsten Heilkräutern wie Wiesen- Bärenklau, Hirtentäschel, Echte Goldrute u.a. (Vortrag, Teil 2). **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | 2 h | 12 € | barrierefreier Zugang | auch für andere Termine/Orte buchbar **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

19. - 21.04. | Fr - So | Ornicamp „Frühjahr“

Faszination Vogelwelt

Im Land der Tausend Teiche gibt es im Frühjahr viel zu entdecken: Zugvögel rasten hier auf dem Weg in ihre Brutgebiete, Singvögel lassen ihren melodischen Gesang hören und die ersten Brutvögel ziehen bereits ihre Jungen auf. Von der Jugendherberge aus starten wir zu spannenden Ausflügen in die Natur, um zum Beispiel junge Waldkäuze zu beringen. Mit Spiel und Spaß entdecken wir die faszinierende Vogelwelt und sitzen abends zusammen am Lagerfeuer. **Details:** Jugendherberge „Am Hausteich“, Hausteichstraße 1, 07907 Plothen | für 8 - 12jährige | Anmeldungen online bis vier Wochen vorher | 60 € (NABU-/NAJU-Mitglied 40 €). **Anmelden bei:** NAJU Thüringen | 03641 215410 | info@naju-thueringen.de | www.naju-thueringen.de/veranstaltungen/kinder-und-familien/

20.04. | Sa | 8:30 Uhr | Mitmachaktion

19. Frühjahrsputz am Hohenwarte Stausee

Für eine saubere Umwelt laden wir alle Naturfreunde zur Müllsammelaktion ein. Gemeinsam begehen wir 2 - 3 Stunden Straßenränder, unsere wunderschönen Rad- und Waldwege und beliebten Badestellen um sie von Unrat zu befreien. Zusammen mit den Anliegergemeinden am Hohenwarte Stausee und der Vattenfall GmbH erfolgt der Aufruf zu diesem engagierten Projekt. Einsatzorte: Hohenwarte, Saalthal/Alter, Reitzengeschwenda, Wilhelmsdorf. **Details:** Einweisung, Handschuhe & Müllsäcke vor Ort. Mehr Infos bald online. **Anmelden bei:** Gemeinde Hohenwarte, Bucha oder Wilhelmsdorf | tourismus@gemeinde-hohenwarte.de | fruehjahrsputz-hohenwarte@gmx.de | tourismus@gemeinde-hohenwarte.de | 036733 21442 | 0173 23262147

20.04. | Sa | 09:30 Uhr | geführte Wanderung

Grenzwanderung von Bad Steben nach Blankenstein

Eine geführte Tageswanderung mit Mittagstisch. **Details:** Kurklinik am Park, 95138 Bad Steben | 6 h | Rückfahrt ca. 16 Uhr von Blankenstein | Skg: mittel | Kosten: nach Absprache **Anmelden bei:** Marco Till (nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

20.04. | Sa | 13 Uhr | geführte Wanderung

Halbpart auf der Hohenwarte

Geschichte und Geschichten über Land und Leute, früher bis heute. Interessantes über das alte - und das neue -, vom Menschen gestaltete Saaletal an authentischen Orten. **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 4 h | 6,8 km Rundwanderung | Skg: mittel | Hd: 300 m | 5 € | bis 14 Jahre frei **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvgt@gmx.net

20.04. | Sa | 14 Uhr | Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

Shirin Yoku - Waldbaden: Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Wir tauchen in die Atmosphäre des Waldes ein. Sie lernen viel über die Farbe Grün, Bäume und Kräuter. Bei einfachen Übungen, der jeweiligen Jahreszeit entsprechend, nehmen Sie die Atmosphäre, die Ruhe und den Duft des Waldes in sich auf. **Details:** Median Klinik Bad Lobenstein, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** Gesine Müller | 0176 67657247 | 036644 435277 | info@kraeutersine.info.de | www.kraeutersine@info.de

21.04. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung

Wald = Leben

Leben und Überleben zur Steinzeit und Heute. Wenn man unfreiwillig eine Nacht in Wald und Flur verbringen muss. Einblick in Survival Kenntnisse und wie die Steinzeitmenschen es gemacht hätten. **Details:** PP am Schwimmbad, Reschwitzer Straße, 07318 Saalfeld | 6 - 8 h | 12 km | Skg: mittel - schwer | Hd: 180 m | Unterkunft/ Essen im Hotel Bohlenblick möglich | Messer mitbringen | U 18: Einverständniserklärung der Eltern zum Schnitzen | 15 € **Anmelden bei:** ZNL Robert Graßnickel | 0176 76780611 | ZNL_R.Grassnickel@web.de | (bis 48 Std. vorher)

21.04. | So | 10 Uhr | Geführte Wanderung

Wanderung rund um Schloss Burgk

Beim Wandern rund um Schloss Burgk werden wir uns je nach Jahreszeit an den wechselnden Schönheiten der Natur erfreuen und die Landschaft im Wandel erleben. Wir wollen mit allen Sinnen wahrnehmen, was die Natur an kleinen Schätzen für uns bereithält. Strecke: Vorderer Röhrensteig, Kirschplantage, Eisbrücke, Burgkhammer, Holzbrücke, Saaleufer, Marienhütte, Hinterer Röhrensteig, Burgk **Details:** Schlosshof, Ortsstraße 17, 07907 Burgk | 3 h | 9 km | Skg: mittel | ab 8 Jahre | 4 € | Ki. 2 € | Verpflegung mitbringen | ohne Anmeldung **Infos bei:** ZNL Ilona Herden | 036483 70182 | ilona.herden@naturkreativ.net | www.naturkreativ.net

21.04. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

Die Sage von der Niedenburg

Versteckt und ziemlich unbekannt liegt die Niedenburg auf einem Plateau über der Saale. Die Sage berichtet davon, dass man Streit besser ohne kriegerische Gewalt lösen sollte. Wir starten in Reitzengeschwenda und wandern auf einem Rundweg nach Neidenberga und an das Saaleufer. Zurück in Reitzengeschwenda lohnt ein Besuch des Naturkundemuseums in einem der ältesten erhaltenen Bauernhäuser aus dem 18. Jh. und dem alten Sägewerk. **Details:** PP am Volkskundemuseum, 07338 Reitzengeschwenda | 4 h | 8 km | Skg: mittel | Hd: 200 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

25.04. | Do | 13 Uhr | Führung

Der Baum - mehr als nur Wirtschaftsfaktor

Zum bundesweiten Tag des Baumes widmen wir unsere Führung durch die Friesauer Gartenanlage (kleines Arboretum) dem Leben am und im Baum. **Details:** Friesauer Gartenanlage, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | 2 h | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Friesauer Gartenanlage | Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenanlage.de

26.04. | Fr | 17:30 Uhr | geführte Wanderung

Regenmännchen-Tour

Nicht nur für Kinder! Besuchen wir die „Regenmännchen“ (Feuersalamander) dort, wo sie zu Hause sind. Wir haben sie nicht

unter Vertrag, können also nicht garantieren, wirklich eines zu treffen. Bei Regenwetter haben wir aber gute Chancen! **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 2 h | 4 km Rundwanderung | Skg: leicht - mittel | Hd: 150 m | 3 € | bis 14 Jahre 5 €, erste Begleitpers. frei **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvgt@gmx.net

**28.04. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung
Das Thüringer Meer**

Der größte Stausee Deutschlands ist der Bleiloch-Stausee, gleichzeitig der Beginn der Saalekaskade. Unsere Wanderung führt uns auf schmalen Pfaden durch alte Buchenwälder und zu den schönsten Aussichtspunkten. **Details:** PP am Ortseingang rechts, 07929 Zoppoten | 4 h | 8,5 km | Skg: mittel | Hd: 190 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

**28.04. | So | 10 Uhr | Kräutersonntag
Walpurgisnacht**

Wir beginnen den Kräutersonntag mit einer 2-stündigen Wanderung entlang des Grünen Bandes und sammeln frisches Birkengrün. Im Museum erwartet Sie ein kleiner Mittagsimbiss. Auf der Wanderung gibt es einiges zum Thema Brauchtum zur Walpurgisnacht und aus Goethes „Faust“. Aus dem gesammelten Birkengrün stellen wir gemeinsam eine Tinktur und den Ansatz für eine Salbe her und lernen die Eigenschaften der Birke in der Volksheilkunde kennen. **Details:** Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, Saalgasse 2, 07927 Hirschberg | 6 h | 4 km | Skg: mittel | 45 € inkl. Skript, kleinem Mittagsimbiss/Getränken in der Kräuterwerkstatt **Anmelden bei:** Gesine Müller | 0176 67657247 | 036644 435277 | info@krautersine.info.de | www.krautersine.info.de



Gemeinde Probstzella

Informationen

Probstzella putzt sich - Aufruf zum Frühjahrsputz!

Alle, die fleißig mithelfen wollen, treffen sich am Samstag, den 20. April 2024 um 9:00 Uhr vor dem Rathaus Probstzella.

Mitzubringen sind Schaufel, Besen, Gartenhacke und Rosenschere.

Ab 12:00 Uhr gibt es Bratwürste vom Rost am „Radl-Eck“.

**Sven Mechtold
Bürgermeister**



Sonstiges

Wir gratulieren

.. zum Geburtstag

in Probstzella

06.04.	Herr Dieter Zimmermann	zum 80. Geburtstag
07.04.	Frau Marlene Hampe	zum 85. Geburtstag
09.04.	Frau Johanna Kühn	zum 95. Geburtstag
13.04.	Herr Ulrich Laßlop	zum 70. Geburtstag
21.04.	Herr Lothar Luhn	zum 75. Geburtstag
01.05.	Frau Gisela Hufenreiter	zum 85. Geburtstag
02.05.	Frau Barbara Niehoff	zum 70. Geburtstag

im OT Arnsbach

08.04.	Frau Elvira Mass	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

im OT Lichtentanne

15.04.	Herr Helmut Heyder	zum 75. Geburtstag
21.04.	Frau Erika Taubmann	zum 75. Geburtstag
22.04.	Frau Gisela Narr	zum 85. Geburtstag

im OT Oberloquitz

20.04.	Frau Brunhilde Franke	zum 75. Geburtstag
26.04.	Herr Harald Sorge	zum 70. Geburtstag

im OT Unterloquitz

23.04.	Frau Gertraude Eggert	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

im OT Zopten

10.04.	Frau Barbara Ratzka	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Kindertagesstätten

Kindergarten „Knirpsenakademie am Zwergenbergr“

Die Erzieherinnen des Kindergartens Probstzella „Knirpsenakademie am Zwergenbergr“ Sandra Luhn und Cathleen Wichert haben die diesjährige Osterkrone für den Brunnen am Marktplatz Probstzella gewunden und geschmückt. Tatkräftige Unterstützung haben sie auch durch Frau Birgith Wichert und den Bauhof Probstzella erhalten.

Die Kinder des Kindergartens sangen ein Osterlied und hoffen auf einen fleißigen Osterhasen.



Schulnachrichten

Die staatliche Grundschule Probstzella informiert!

Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger,

die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet dieses Jahr in der Zeit vom 02.05.-09.05.2024 postalisch statt und umfasst folgende Einzugsbereiche:

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktöglitz, Oberloquitz, Pipelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz und Zopten.

Jede Familie erhält bis 15.04.2024 einen Brief mit den entsprechenden Formularen und weiterführenden Informationen. Sollten Sie keinen Brief erhalten haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter: 036735/72206 oder per E-Mail über sgs.probstzella@t-online.de.

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2025 sechs Jahre alt sind, am 1. August desselben Jahres.

Ein Kind, dass am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt ist, kann laut § 18 (1) (2) Thür. Schulgesetz, auf Antrag der Eltern, am 1. August desselben Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

U. Hotze
Schulleiterin
Probstzella, im März 2024

Veranstaltungen

Probenbeginn bei Tettau´s Muscaldarstellern

Nur eine kurze Verschnaufpause gönnte sich das Team des Tettauer Theater & Musicalensembles der Neuen Tettauer Theatergruppe. Nach der äußerst erfolgreichen Weltpremiere von „Pfarrer Braun - Das Musical“, dessen Melodien bei vielen Mitwirkenden und Gästen noch immer nachklingen, organisierte man kurz vor Weihnachten noch die traditionelle Weihnachtsrevue. Das festliche und stilvolle Abendprogramm lockte auch diesmal viele Gäste in die Tettauer Festhalle, sodass wieder ein stattlicher Spendenbetrag an die Aktion Sternstunden des bayerischen Rundfunks übergeben werden konnte (FT/NP berichtete). Nun haben die ersten Proben für die neue Show im Herbst 2024 begonnen. „Musical meets Filmmusik“ oder wie der künstlerische Leiter Benjamin Baier auf fränkisch übersetzt: „Filmmelodien knutschen Musicalhits“. Diesmal wird, wie es der Plakattitel schon verrät, der Fokus auf bekannten Melodien von der Kinoleinwand und eben den wirklichen Klassikern der Musicalbühne liegen. Dabei plant die Technikcrew derzeit die Umsetzung Videografischer Clips und Bilder aus den jeweiligen Filmen auf Großbildleinwand, vor der die Gesangssolisten dann live singen - und die Tänzerinnen und Tänzer ihre Coreographien präsentieren werden. Da sich die Festhalle in Tettau nach Auskunft der Gemeindeverwaltung im Umbau befindet, weicht man für den nördlichen Landreis erstmals in das „Haus des Volkes“ in Probstzella aus. Die Spielstätten in Sonneberg (Gesellschaftshaus) und im Kronacher Kreiskulturraum bleiben natürlich die selben.

Pünktlich vor Ostern beginnt mit dem 12. März der offizielle Vorverkauf.

Wie schon zur Weihnachtszeit auch, gibt es die Möglichkeit „Ticketgutscheine“ zu erwerben bzw. zu verschenken, mit denen sich der beschenkte den Spielort und Termin selbst aussuchen kann! Infos gibt es wie immer bei der Tettauer Ticket-Hotline unter: 09269-9513. Dort können Geschenkpakete und Tickets auch vorberstellt oder reserviert werden. Auch wird der postalischen Versand angeboten. Die Vorverkaufsstellen in Sonneberg, Probstzella und Kronach werden erst nach Ostern mit Karten versorgt.

Benjamin Baier
ASB Kreisverband Kronach e.V.



Tanzchoreographie aus „Pfarrer Braun - Das Musical“ 2023

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Unterloquitz

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der JG Unterloquitz zu unserer Jahreshauptversammlung 2023/2024 recht herzlich ein.

Wo: Gasthaus „Zum Sormitztal“ Hockeroda 7, Kaulsdorf
Wann: 17. April 2024
Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen und Ermittlung der von Ihnen vertretenen Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Rechenschaftsberichts des Kassenwartes
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion zu oben genannten Berichten
7. Entlastung Vorstand und Kassenwart
8. Beschlussfassung
 1. Auszahlung Reinertrag
 2. finanz. Unterstützung der 950-Jahrfeier Unterloquitz
 3. finanz. Unterstützung für Anschaffung Obst/ Habitat Bäume
 4. Wegeinstandsetzung

Ende der nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Großgeschwenda/Schlaga

Erinnerung

Am Freitag, den 26.04.2024, findet unsere nächste nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der JG Großgeschwenda/Schlaga statt.

Dieses Jahr wieder im Gemeindesaal Großgeschwenda.

Eine telefonische Anmeldung für das geplante Jagdessen wird erbeten bis zum 23.04.2024 unter:

036735-70008 oder 0176-60985851

Der Jagdpächter und der Jagdvorstand

Einladung

Am Samstag den 09. September 2023 sind alle Jagdgenossen der JG Großgeschwenda/Schlaga und Roda/Wickendorf zum Jagdessen aus der Gulaschkanone recht herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist der Platz vor der ehemaligen Gaststätte Großgeschwenda.

Ab 18 Uhr geht's los.

Eine telefonische Anmeldung wird erbeten bis zum 06.09.2023 unter:

036735-70008 oder 0176-60985851

Der Jagdpächter und der Jagdvorstand

Einladung zur Jahresversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lichtentanne zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung einladen.

am Freitag, den 26. April 2024
um 19.30 Uhr
im Jagdzimmer (Jörg Mende) Nr. 13

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Diskussionen und Vorschläge zum Haushaltsjahr 2024/2025
8. Informationen und sonstige Anfragen

Zum Abschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung wird es einen kleinen Imbiss geben.

Wir bitten um Anmeldung bis zum Mittwoch, dem 23. April 2024 bei Herrn Heinz Rost. (Tel. 036734/30207).

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Königsthal / Pippelsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Königsthal / Pippelsdorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2023/2024 einladen:

am **Freitag, den 26.04.2024**
um **19.30 Uhr**
in der **Gaststätte "Gölitzgrund" in Königsthal**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussionen und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Sonstiges
- Schlusswort

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Marktgölitz

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Marktgölitz

Freitag, den 26.04.2024 um 19:00 Uhr
im Gemeinderaum Marktgölitz Nr. 30

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestimmung Versammlungsleiter
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Rechenschaftsbericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht 2023/2024 und Prüfbericht Prüfer
6. Entlastung Kasse und Vorstand
7. Auszahlung Pachtzins
8. Diskussion und Sonstiges
9. Schlusswort

Der Vorstand der JG Marktgölitz lädt am Ende der Vollversammlung alle Teilnehmer zu einem Jagdessen ein.

Jagdvorsteher
Hartung

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Treffen der Vereinsmitglieder
im "Alten Forsthaus"
jeden 1. Donnerstag des Monats
Beginn 19.00 Uhr

Trainingsschießen
im Schützenhaus Ebersdorf
jeden 3. Donnerstag des Monats
Beginn 18.30 Uhr

Interessenten kommen bitte zu uns!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 14. April 2024, 2. So nach Ostern

10.00 Uhr Probstzella Vorstellungs- und Prüfungsgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag, 21. April 2024, 3. So nach Ostern

09.00 Uhr Marktgölitz
10.15 Uhr Oberloquitz
13.30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 28. April 2024, Kantate

09.00 Uhr Lichtentanne musikalischer Gottesdienst
10.15 Uhr Probstzella musikalischer Gottesdienst
18.00 Uhr Unterloquitz musikalische Ausstellungseröffnung in der Kirche mit „Hochzeitsbildern damals und heute“ und andere „historische Bilder“ zur 950 Jahrfeier in Unterloquitz

Sonntag, 5. Mai 2024, 5. So nach Ostern

14.00 Uhr Unterloquitz Eröffnung der Festwoche 950-Jahre-Unterloquitz mit einem Gospelgottesdienst und anschließendem Kaffeetrinken

Kontakt Pfarramt Probstzella

Pfarrer Bodo Gindler
Obere Gasse 3, 07330 Probstzella
Tel.: 036735/72273
E-Mail: evangpfarramt.probstzella@t-online.de



Stadt Lehesten

Wir gratulieren

Wir begrüßen unsere Jüngste Erdenbürgerin

Luise Schumann in Lehesten
geboren am 04.03.2024



... zum Geburtstag

in Lehesten

06.04.	Frau Eveline Thiem	zum 70. Geburtstag
29.04.	Frau Gerda König	zum 80. Geburtstag

im OT Brennersgrün

25.04.	Herr Uwe Müller	zum 80. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

im OT Schmiedebach

03.05.	Frau Margit Rademacher	zum 90. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Kindertagesstätten

Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

Projektwoche „Kinder sagen Stopp“

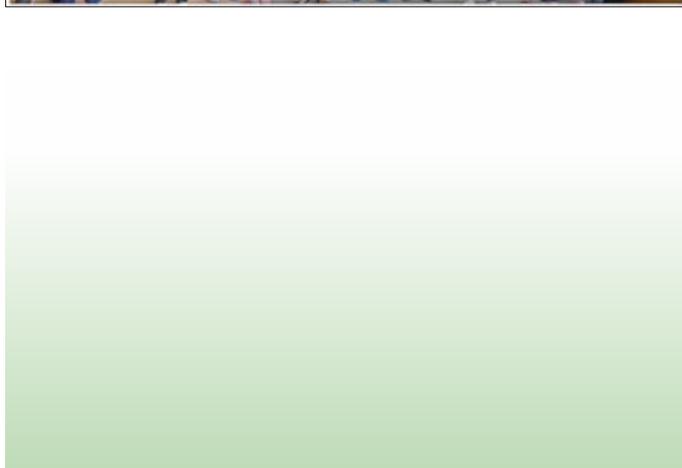
In einer Projektwoche wollten wir unsere Kinder bestärken NEIN zu sagen. Die Kinder sollen mehr Sensibilität im Umgang miteinander entwickeln.

Dazu eingeladen hatten wir Frau Thaldorf, eine geprüfte Gewalt-schutztrainerin, die spielerisch den Kindern Handlungsmöglichkeiten gegen Gewalt aufzeigte.

Wir sprachen über traurige, fröhliche und wütende Momente. Die Kinder sollten lernen, in welcher Situation es wichtig ist NEIN zu sagen.

Kerstin Heyder
Einrichtungsleiterin





Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Lehesten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lehesten lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen des Gemeinschaftsbezirkes Lehesten zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2023/2024 herzlich ein.

Datum: 26.04.2024
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ort: Gaststätte „Glück Auf“, Lehesten

Jagdgenossen können sich im Verhinderungsfall über Vollmacht durch Berechtigte vertreten lassen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen - Feststellung ihrer bejagbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers, Reinertrag
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beschluss Verwendung Reinertrag
9. Bericht Jagdpächter
10. Allgemeine Informationen des Revierförsters
11. Jagdessen
12. Diskussion

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

Samstag, 20. April 2024

18.30 Uhr Konzert mit CON XVI in der Stadtkirche Leutenberg
 Junge ehemalige und noch aktive Mitglieder der Thüringer Sängerknaben zwischen 16 und 27 Jahren haben sich unter diesem Namen zusammen gefunden und laden ein zu einem Frühlingskonzert. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Sonntag, 21. April 2024

08.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach
 10.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Sonntag, 5. Mai 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Donnerstag, 9. Mai - Himmelfahrt

13.00 Uhr Treffen in Leutenberg auf dem Marktplatz zur Wanderung nach Herschdorf
 15.00 Uhr Gottesdienst in Herschdorf, anschließend Kaffeetrinken

Samstag, 11. Mai 2024

16.00 Uhr Konzert mit dem Domchor aus Fürstenwalde / Spree in der Stadtkirche Leutenberg

Mittwoch, 15. Mai 2024

14.00 Uhr Gemeindegemeinschaft in Lehesten

Donnerstag, 16. Mai 2024

14.00 Uhr in Schmiedebach

Das Pfarramt in Leutenberg und Frau Zeppin sind unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können. Die Website mit allen aktuellen Änderungen ist zu finden unter www.kirche-leutenberg.de.

Heide Müller
 Pfarramtsassistentin

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Wolfgang Emmert
verstorben am 28.02.2024
wohnhaft gewesen in Lehesten

Frau Ute Hantke
verstorben am 01.03.2024
wohnhaft gewesen in Lehesten, OT Röttersdorf



Stadt Gräfenthal

Informationen

Ringelteichverein Gräfenthal e. V.

Vandalismus im Ringelteich - muss das sein?



Durch Anwohner wurden wir informiert, dass sich Jugendliche einer Schulklasse im Ringelteich „ausgetobt“ hatten. Dabei wurde die kleine Kinderrutsche mutwillig zerstört.

Da fragt man sich: „Muss so etwas sein?“

Traurig schauten nicht nur Erwachsene, sondern viele kleine Kinder Augen auf die zerstörte Rutsche.

Wir werden eine neue Rutsche aufstellen. Es bleibt zu hoffen, dass so etwas nicht wieder passiert.

Vandalismus ist eine traurige Realität, die vor allem öffentliche Orte betrifft.

Wem Vandalismus auffällt, sollte sich nicht scheuen, dies zu melden, es könnte auch Ihr Eigentum betreffen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenthal

26.04. Herr Harald Möller zum 70. Geburtstag

27.04. Herr Thomas Richardt zum 70. Geburtstag

03.05. Frau Erika Henniger zum 75. Geburtstag

im OT Buchbach

09.04. Herr Reinhardt Rabe zum 70. Geburtstag

im OT Gebersdorf

06.04. Herr Karlheinz Liebmann zum 80. Geburtstag

im OT Lippelsdorf

09.04. Frau Helga Krauß zum 70. Geburtstag

Schulnachrichten

Jugendweihē 2024

Ihre Jugendweihē feiern am 20.04.2024 im „Meinger Hof“ in Saalfeld die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Regelschule Gräfenthal:

Oskar Bergner, Kleinneundorf
Adriana Betz, Probstzella
Zoe Eberhardt, Schlaga
Lya Elin Franz, Piesau
Jason Harnisch, Piesau
Jack Heinert, Lippelsdorf
Luca Christian Krawitz, Gräfenthal
Hannes Julian Liebmann, Gräfenthal
Julie Maxime Müller, Gräfenthal
Max Müller, Gräfenthal
Jonas Naber, Marktgrößitz
Emily Nepold, Zopten
Alina Postler, Schmiedefeld
Nick Schellhorn, Reichmannsdorf
Mia Sophie Schöler, Limbach
Linda Schönheit, Marktgrößitz
Amy Lou Wölkner, Gebersdorf



Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2025/26,

die Schulanmeldung findet in der Zeit vom 02. - 08.05.2024. statt. Die Vollzeitschulpflicht beginnt am 01. August 2025 für alle Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt sechs Jahre alt sind.

(Ein Kind, das am 30. Juni 2025 mindestens 5 Jahre alt ist, kann laut §18 Thür. Schulgesetz auf Antrag der Eltern am 1. August des selben Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.)

Zum Einzugsbereich unserer Grundschule gehören:

Buchbach, Creunitz, Gräfenthal, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf und Sommersdorf.

Wir bitten Sie, Ihr Kind am Dienstag, dem 07. Mai 2024 in der Zeit von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr persönlich bei uns in der Staatlichen Grundschule Gräfenthal anzumelden.

Gerne begrüßen wir auch die zukünftigen Schulanfänger an diesem Tag.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und ggf. ein vorhandenes Negativzeugnis mit.

Um die Termine für die Anmeldungen zu koordinieren und Wartezeiten zu vermeiden, tragen Sie sich bitte bis zum 19.04.2024 in die ausliegende Liste im Kindergarten „Blumenwiese“ Gräfenthal ein, wenn Ihr Kind diesen Kindergarten besucht.

Sollte Ihr Kind einen anderen Kindergarten besuchen oder Sie den Termin im Ausnahmefall am 07.05.2024 nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie uns bitte unter 036703/80250 oder per Email: GS1_graefenthal@t-online.de.

Wir freuen uns auf alle Schulanfänger des Jahres 2025!

Mit freundlichem Gruß

Das Team der Grundschule Gräfenthal

Veranstaltungen

Ringelteichverein Gräfenthal e. V.

HEJA WALPURGA!!



**NUN IST ES WIEDER SOWEIT -
DIE HEXEN VERTREIBEN DIE WINTERZEIT
Und deshalb - alle aufgewacht!**

Auf geht's zur Walpurgisnacht

Vom Trachtenverein Gräfenthal den Hexenbesen übernommen, sind wir zu dem Schluss gekommen: Das Hexentreiben muss weitergehen!

**Wann? Dienstag, den 30. April 2024, ab 17.00 Uhr
Wo? Auf dem Ringelteichgelände in Gräfenthal**

Ab 17.00 Uhr gibt es höllische Gerichte, teuflische Getränke und mystische Musik.

Wir freuen uns über fröhliches Getümmel von Jung und Alt, schön wäre, in Hexenverkleidung;

ab 19.00 Uhr startet der Verkauf von Fackeln, die Kleinen bringen natürlich ihre Laternen mit.

19.30 Uhr beginnt der Fackelumzug ab Ringelteich durch die Stadt. Nur so kann dem Winter ordentlich eingeheizt werden, damit er verschwindet.

Danach wird traditionsgemäß das Maifeuer entfacht, damit der Frühling erwacht.

(Da die Entscheidung zur Durchführung der Walpurgisnacht sehr kurzfristig erfolgte, wird es leider kein Programm, aber ein Schätzspiel und ein Kinderquiz geben.)

Ringelteichverein Gräfenthal e. V.

lädt JUNG und ALT zu einem

FRÜHLINGSFEST

**am Samstag, den 06. April 2024,
ab 14.30 Uhr,
auf das Ringelteichgelände ein.**

Angereichert mit Spielen wie:
Büchsen- und Ringewerfen oder
Wikinger-Schach

soll es ein schöner Nachmittag werden.

Speisen und Getränke, einschließlich Kaffee und Kuchen
und selbstgebackene Waffeln,
sind ausreichend vorhanden.

Wir freuen uns auf euch.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Creunitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 20. April 2024
um 18 Uhr
in der Gaststätte „Arnsbachtalmühle“

findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Creunitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
7. Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Creunitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich mit ihrem Partner eingeladen.

Der Vorstand

FBG Buchbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach lädt die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach herzlich ein zur

**Rechenschaftslegung der FBG Buchbach und zur
Waldbesitzerversammlung
am Freitag, dem 26.04.2024, um 19:00 Uhr, in das Ver-
einshaus nach Lichtenhain.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht zur Holzvermarktung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussvorlagen mit Diskussion und Beschlussfassung
7. Informationen des Revierleiters
8. Sonstiges

Für die Bewirtung sorgt professionell das Team des Vereinshauses in Lichtenhain.

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme.

**gez. S. Göbner
Geschäftsführer FBG Buchbach**

Jagdgenossenschaft Gebersdorf

Beschlüsse Jagdgenossenschaft Gebersdorf

Veröffentlichung der Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung vom 15. März 2024

Der Reinertrag für das Jagdjahr 2024/2025 wird nicht ausgezahlt. Der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025 wurde beschlossen.

Der Vorstand

Trachtenverein Gräfenenthal im Thüringer Landfrauenverband

WALPURGISNACHT - EINE ÄRA GEHT ZU ENDE

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Gräfenenthal,

seit 1998 hat der Trachtenverein Gräfenenthal jeweils am 30. April die Walpurgisnacht organisiert und gefeiert. Viele, ob aus Gräfenenthal oder den umliegenden Orten, waren als Beteiligte, aber auch als Gäste mit dabei. Die Hexen und ihr Gefolge haben getanzt, geschauspielert. Es gab Rätsel, Spiele, Gesang und Gedichte, Show mit Licht und Musik und vor allem ein großes Hexenfeuer. Für Speisen und Trank war stets gut gesorgt. Den Umzug der Hexen und Kobolde durch den Ort sicherte die örtliche Feuerwehr ab. Es hat uns allen viel Spaß bereitet, gemeinsam den Winter zu vertreiben.



Nun müssen wir mit großem Bedauern verkünden, dass in diesem Jahr die traditionelle Walpurgisnacht aus personellen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr durch den Trachtenverein Gräfenenthal organisiert und durchgeführt werden kann. Eine Ära geht für uns zu Ende.

Wir danken allen, ob Groß oder Klein, für viele Jahre der engagierten Arbeit und Mithilfe. Die Walpurgisnacht, auch als Hexennacht bekannt, ist ein uralter Brauch, der in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai gefeiert wird. Es ist eine Zeit, in der wir die Ankunft des Frühlings begrüßen und uns von den kalten Wintermonaten verabschieden. Traditionell werden in dieser Nacht Feuer entzündet, um böse Geister zu vertreiben und den Frühling willkommen zu heißen. Die Feier der Walpurgisnacht hier in Gräfenenthal soll erhalten bleiben als ein Ort des Zusammenkommens für uns alle.

Dazu reichen wir den Hexenbesen an den Ringelteichverein Gräfenenthal e.V. weiter, der versuchen wird, dieses schöne Brauchtum am Leben zu erhalten und wünschen in diesem Sinne auch weiterhin allen eine ausgelassene Walpurgisnacht.

Euer Trachtenverein Gräfenenthal

AWO-Ortsverein Gräfenenthal

Zu folgender Veranstaltung in der AWO-Begegnungsstätte sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

29.04.2024 14:00 Uhr Vortrag zum Thema „Grundsicherung“

AWO-Ortsverein Gräfenenthal i. A. Gerhard Scheufler

Neuigkeiten rund um den SSV



Datum	Uhrzeit	Spiel	Ort
06.04.	15.00	SG Gräfenenthal/ Lichte 1 - TSG Kaulsdorf	Gräfenenthal
07.04.	10.30	SG LSG C-Junioren - SV 90 Niederkrossen	Schmiedefeld
07.04.	15.00	SG Gräfenenthal/ Lichte 2 - SG Griesheim 2	Lichte
13.04.	09.00	TSG Kaulsdorf - SG LSG E-Junioren	Kaulsdorf
13.04.	10.30	SG FSV Gräfenroda - SG LSG C-Junioren	Geratal/ Geschwenda
13.04.	15.00	FC Saalfeld 2 - SG Gräfenenthal/ Lichte 1	Saalfeld

14.04.	15.00	SV Stahl Unterwellenborn 2 - SG Gräfenenthal/ Lichte 2	Unterwellenborn
20.04.	12.00	SG Gräfenenthal/ Lichte 2 - SV 1883 Schwarzta 2	Gräfenenthal
20.04.	16.00	SG Gräfenenthal/ Lichte 1 - SG Griesheim	Gräfenenthal
21.04.	11.00	SG LSG E-Junioren - FSV Großbreitenbach	Gräfenenthal
24.04.	18.00	SG LSG C-Junioren - FSV Großbreitenbach	Schmiedefeld
27.04.	09.00	TSV Bad Blankenburg - SG LSG E-Junioren	Bad Blankenburg
27.04.	15.00	SV Gehren - SG Gräfenenthal/ Lichte 1	Gehren
28.04.	10.30	SG Oberweißbach - SG LSG C-Junioren	Oberweißbach
28.04.	15.00	SV Gehren 2 - SG Gräfenenthal/ Lichte 2	Möhrenbach
03.05.	17.00	SG LSG E-Junioren - Germania 1911 Königsee	Gräfenenthal

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenenthal

Sonntag, 14. April

10.00 Uhr Gottesdienst in Gräfenenthal

Donnerstag, 18. April

10.30 Uhr Gottesdienst im AWO-Seniorenheim

Sonntag, 28. April

10.00 Uhr Gottesdienst in Gräfenenthal

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Kindertreff „Arche Noah“

Dienstag, 09. und 23. April

15.30 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenenthal

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 16. April

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenenthal

Kreis 50+

Mittwoch, 10. und 24. April

15.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenenthal

Männerkreis

Donnerstag, 18. April

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenenthal

Krümelkirche

Donnerstag - Auf Anfrage und Absprache mit Diakonin Christiane Wehr.

Chor

Der Chor trifft sich regelmäßig jeweils mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gräfenenthal bzw. Probstzella

Zu allen Veranstaltungen lädt die Kirchgemeinde herzlich ein!

Lebens-Wort:

Für Liebe, die befreit, für Gott, der uns verzeiht, dafür steht das Kreuz.

Für Licht in der Dunkelheit, für Rettung zur rechten Zeit, dafür steht das Kreuz.

S. Samba/ D. Schweitzer

Konto: Ev. Kirchgemeinde Gräfenenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr, Tel. 036703-80357

Pfarramt: Diakonin Christiane Wehr, Handy 0173-5857943

Kirchplatz 3

98743 Gräfenenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten sonntags 10.00 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen.

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 50
- Saalfeld, Clara-Zetkin-Straße 7

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Falko Lösche

verstorben am 19.02.2024

wohnhaft gewesen in Gräfenthal, OT Gebersdorf

Herr Wilhelm Tschinke

verstorben am 06.03.2024

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Frau Christel Schönheit

verstorben am 15.03.2024

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Aus unseren Nachbargemeinden

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Leutenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiter/in in der Bau- und Ordnungsverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit/Standesamt (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit. Einsatzort ist Leutenberg.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.leutenberg.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Bewerbungsunterlagen:

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um schriftliche Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.04.2024 an die

**Stadtverwaltung Leutenberg
Bürgermeister Robert Geheb
persönlich
Markt 1
07338 Leutenberg**



Einladung zum



65. Gösselsdorfer Preisskat

am
13. April 2024

im und rund um den

Schulungsraum der FF Gösselsdorf

Beginn: 14:00 Uhr

- Gespielt werden 2 Runden zu je 40 Spielen
- Einsatz: 10 € (wird komplett ausgeschüttet)

Für Essen und Trinken
sorgt der

Feuerwehrverein Gösselsdorf e.V.

Bei Rückfragen: Helmut Liebmann, Tel.: 036703 70563

GROSSES FRÜHLINGS

BBQ

FEUERWEHRHALLE GRÄFENTHAL

Sa. 20.04.2024

19.00 Uhr Bieranstrich mit
Vorglühparty

Freibier · alte Stadtfest Videos

21.00 Uhr

Der Party-Garant
ROCKPIRAT
www.rockpirat.de

Lumine Ignis -
Feuer und Licht Show



beheizte Halle · American BBQ · Cocktailbar ·
Spezialitäten vom Rost · Boxautomat

KARTENVERKAUF FÜR SAMSTAG:

· VORVERKAUF 10,- €, REGULÄR 12,- €

VORBESTELLUNG MITTAGESSEN SONNTAG:

· NUR BIS 10.04.2024 MÖGLICH

· BESTELLUNG UNTER 0176 420 33 247

VORVERKAUF- UND VORBESTELLUNG BEI:

· KINDERLAND GRÄFENTHAL

· ELEKTRO SEIFFERTH PROBSTZELLA

So. 21.04.2024

ab 10.00 Uhr Frühschoppen
mit bayerischem Imbiss

ab 11.30 Uhr Mittagessen
nach Thüringer Art (nur auf Vorbestellung)

ab 14.00 Uhr Musik mit DJ
Torsten Donau & JuBA die
Jongleurin



Programm der Grundschule Gräfenthal
Feuerwehr-Rallye mit tollen Preisen · Workshop
Jonglieren · Verkaufsstand von hejmoosweiblein
American BBQ · Spezialitäten vom Rost · Kaf-
fee & Kuchen · Zuckerwatte · Schokofrüchte
Feuerwehrauto, Oldtimer & Drehleiter fahren
XXL Feuerwehrehüpfburg · Torwand & Basketball

EINTRITT FREI



GROSSES GEWINNSPIEL · LOSVERKAUF AN BEIDEN TAGEN

ALLES SOLL WIEDER STRAHLEN



GROSSER
SSV

Frühjahrsputz



KIDS, ELTERN, GROSSELTERN, FREUNDE UND FANS
KOMMT VORBEI UND HELFT ALLE FLEISSIG MIT!

27
April
2024

Treffpunkt: Sportplatz in Gräfenthal

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 14.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.